Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
☎ (05412) 63102 (05412) 63102-5
e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Gemeinderatssitzung am 12.04.2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:35 Uhr

Anwesend
Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Peter Duregger, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten
Mag. Buket Neseli vertreten durch Peter Duregger

Protokollführer
Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Peter Duregger wird angelobt.

Bgm. Knabl stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

12. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10007 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 23.03.2022 gemäß § 15 LiegTeilG sowie dem damit verbundenen Ankauf einer Fläche von 72 m² von Frau Marianne Lippl und Herr Armin Lippl, Steige 10

12. c) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 333/21 im Ausmaß von 3.946 m² an die Firma HTB, 6471 Arzl im Pitztal – Gewerbepark Pitztal 16

12. d) Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für den TC Raika Pitztal bezüglich der Anschaffung einer Schallschutzplane für das Tennisstüberl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die genannten drei Punkte noch auf die Tagesordnung genommen werden.

Bgm. Knabl stellt den Antrag, dass folgender Tagesordnungspunkt „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit" behandelt wird:

12. a) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines elektrischen Transportfahrzeuges für den Gemeindebauhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 12. a) „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit" behandelt wird.

BESCHLÜSSE

1. Vortrag von Herrn Manfred Köll über Wald- und Weidetrennung bei diversen Gemeindegutsagrargemeinschaften

Bgm. Knabl berichtet, dass z.B. auf großen Flächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl von alters her und grundbücherlich sichergestellt Weiderechte lasten. Herr Manfred Köll hat sich intensiv mit dieser Thematik befasst und hat eine Wald- und Weidetrennung ausgearbeitet. Konkret würden hier Weidezonen auf Flächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft ausgewiesen und dafür im Gegenzug auf wesentlich größeren Bereichen auf das Weiderecht verzichtet werden. Er bittet nun den ebenfalls anwesenden Herrn Manfred Köll um seinen Vortrag.

Herr Manfred Köll begrüßt alle Anwesenden und nützt die Gelegenheit sich bei Bgm. Knabl und dem Gemeindeamtspersonal für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Eine Regulierung der Weide strebt er an, weil die ursprünglichen Daten der Regulierung aus den Jahren 1866 bzw. 1963 in Arzl und 1968 in Wald stammen und damit tatsächlicher Grundbesitz und der Anspruch auf Weide nicht mehr zusammenpassen, da z.B. Grundverkäufe stattgefunden haben, aber die Weide in der alten Einlagezahl verblieben ist.

Die ursprüngliche Regulierung der Weide aus dem Jahr 1866 hat wie folgt ausgesehen:

- Ursprünglicher Haus und Hofbedarf
- Weidezeit Frühjahr bis 15. Juni, Sommer 40 Stück, Herbst Weide
- Tagweide
- Flächen Almen (Taschach, Arzleralm Pirchelberg, Schwarzenberg, Walderalm), (Agrarbehörde) alte Rechte, Ursprünglicher Haus- und Hofbedarf
- Flächen Teilwälder
- Flächen Hofstelle

Die Regulierung aus den Jahren 1963 in Arzl und 1968 in Wald hatte folgende Grundlagen:

- Flächen Teilwälder
- Flächen Grundbuch (Unterschrift der Nutzungsberechtigten)
- Überwintertes Vieh von Martini bis Lichtmess (festgehalten durch Agrarobmann 1963)
- 160 Stück Vieh (grundbücherlich festgeschrieben 1866), 35 Stück Vieh auf dem Gebiet von Imsterberg
- Zaunholz u. Pillholz (Grundbuchsauszug)
- Anstellung der Hirten
- Fronschichten
- Weidegeld

Ein konkretes Beispiel wie es bei einer Liegenschaft (Hofstelle) heute bezüglich dem Weiderecht ausschauen würde:

- Liegenschaft Hofstelle ursprünglicher Haus- und Hofbedarf (Agrarbehörde)
- Liegenschaft 8 ha Freiland, Weiderecht 8 Stück Vieh
- Verkauf von 7,5 ha Freiland
- Liegenschaft Hofstelle 0,5 ha Freiland
- Weiderecht von 8 Stück Vieh verbleibt auf der Liegenschaft Hofstelle
- Der Käufer schaut bezüglich des Weiderechts „durch die Finger", nur beim Kauf einer gesamten Hofstelle geht das Weiderecht auf den Käufer über.

Herr Manfred Köll regt daher eine (Neu-)Regulierung des Weiderechts wie folgt an:

- Anlegung einer Datenbank (Grundbuchauszug)
- Erhebung jedes einzelnen Mitgliedes
- nur jeweils Flächen in Arzl-Dorf oder Wald werden berücksichtigt
- Pachtflächen werden miteingerechnet
- Es gelten keine Pachtflächen außerhalb von Arzl-Dorf oder Wald

- Unterschreiben der Erhebungen durch jedes Mitglied (wie schon bei der Regulierung der Teilwälder)
- Über die Flächen wird der Viehbestand erhoben.
- Es soll eine generelle Wald- und Weidetrennung angestrebt werden, was auch im Sinne des Tourismus, der Spaziergänger und der Freizeitaktivisten ist.
- Eine Tag- und Nachtweide wäre ideal, damit die Landwirte entlastet werden.
- Zaunholz soll ins Grundbuch aufgenommen werden.
- Es werden natürlich auch Fronsichten, die Einstellung eines Hirten, sowie ein Weidegeld notwendig sein.

Die geplanten Weidegebiete wären:

- „Forchach" (um den Sportplatz Arzl) mit einer Gesamtweide ca. 6 ha und einer Reinweide von ca. 2,42 ha (diese Reinweide steht schon zur Verfügung da dieses Gebiet sich unter der Freihaltefläche der Hochspannungsleitung der TIWAG befindet und mit der TIWAG diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen wurde)
- „Wier" mit einer Gesamtweide von ca. 8 ha und einer Reinweide von ca. 3 ha
- „Untere Pitzenebene" mit einer Gesamtweide von ca. 2 ha und einer Reinweide von ca. 1 ha
- „Kälberhag" mit einer Reinweide von ca. 0,6 ha
- „Burgstall" mit einer Gesamtweide von ca. 8 ha (gedacht für Schafe)

GR Mag. Franz Staggl nimmt Bezug auf die Dienstbarkeit aus dem Jahre 1866 für 160 Stück Vieh und fragt an wieviel dieser Stand jetzt noch ist.

Herr Manfred Köll stellt fest, dass man für eine ständig aktuellen Stand eine Datenbank benötigt, aber seines Wissens gehen zurzeit 100 Großvieheinheiten auf die Weide.

Bgm. Knabl bedankt sich bei Herrn Köll recht herzlich für den Vortrag und sein Engagement. Noch ist allerdings ein Problem, dass die angestrebte Neuregulierung des Wald- und Weiderechtes einer Gesetzesänderung vom Land Tirol bedarf und in Vorgesprächen die Juristen von der Agrarbehörde die Sache kritisch gesehen haben. Auch werden z.B. Landwirte wie Stefan Zangerl den Großteil ihres Viehs nicht auf die Weide geben können, da es ja gemolken werden muss.

Herr Manfred Köll erklärt, dass wie gesagt zurzeit die Weiderechte nicht mit dem Viehbestand oder den Flächen übereinstimmen und man den Jungen, welche eine Landwirtschaft betreiben möchten, auch die Chance dazu geben muss. Hier ist es wichtig, dass das Vieh so lange wie möglich aus dem Stall ist. Das geht aber nur, wenn die aktiven Landwirte auch ihr entsprechendes Weiderecht haben, daher soll auch die Pachtfläche angerechnet werden. Auch werden die Tierhaltungsbestimmungen u.a. in Bezug auf die biologische Landwirtschaft immer strenger und es werden immer mehr Weidezeiten für das Vieh benötigt.

GR Daniel Larcher findet das vorgestellte Vorhaben gut und man sieht schon in anderen Gemeinden das es sehr gut funktioniert. Er fragt an, für wieviel Weiderecht auf den Teilwäldern für die Reinweide beim Sportplatz verzichtet wurde.

Herr Manfred Köll informiert, dass man für 2 ha Reinweide auf 8 ha Weide auf Teilwäldern verzichtet hat.

GR Marco Schwarz findet die neugeschaffenen Weideflächen auch deshalb für die Landwirtschaften als sehr wichtig, da immer mehr landwirtschaftliche Flächen verbaut werden und damit für die Bewirtschaftung wegfallen.

VBgm. Andreas Huter sagt „Hut ab", was hier Manfred Köll an Arbeit schon geleistet hat. Er erkundigt sich, wieso dies nur für Arzl und Wald geplant ist, da dies auch für die anderen Gemeindegutsagrargemeinschaften interessant sein dürfte.

Herr Manfred Köll teilt mit, dass es eine umfangreiche Aufgabe ist und dies Schritt für

Schritt angegangen werden muss.

Bgm. Knabl informiert, dass bezüglich der Wald- und Weidetrennung es schon jeweils positive Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf und Wald gibt und Herr Manfred Köll zum Weitermachen auch einen Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Der Gemeinderat stimmt ab und befürwortet einstimmig das Projekt der „Wald- und Weidetrennung" in Arzl und Wald.

2. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B69 Arzl-Dorf Kopp-Musch" für die Bp. .70 (Frau Hildegard Kopp-Musch, Burgstallweg 3)

Im Wohnhaus „Burgstallweg 3" („Puithof") befinden sich derzeit 4 Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von 424 m², wovon 1 Wohnung von der Familie Musch selbst bewohnt wird. Jetzt hat Frau Hildegard Kopp-Musch das Bauvorhaben „Abbruch von zwei bestehenden Gebäuden (Stadel) und Zubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Bp. .70" eingereicht. Der gegenständliche Zubau gemäß genanntem Bauvorhaben wäre dann als Wohnung für die Tochter Theresa Musch mit ihrem Lebensgefährten Marcel Reinstadler gedacht. Da die gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept ohne Bebauungsplan mögliche Nutzflächendichte durch das genannte Bauvorhaben überschritten wird, ist ein Bebauungsplan samt dazugehörigem Raumordnungsvertrag notwendig. In diesem Raumordnungsvertrag hat sich die Bauwerberin Frau Hildegard Kopp-Musch gemäß Empfehlung des Raumplaners verpflichten, dass der entstehende neue Wohnraum als Hauptwohnsitz für ein Familienmitglied und insbesondere zur Deckung des Eigenbedarfes der Familie genutzt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag sowie einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 05.04.2022 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B69 Arzl-Dorf Kopp-Musch" auf der Bp. .70 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gste. 1013, 1014, 1015 und 1017 von derzeit Freiland in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 24, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Nutzfläche von maximal 130 m²" (Herrn Rene Jäger, Dorfstraße 66)

Herr Rene Jäger möchte auf den Gpn. 1013, 1014, 1015 und 1017 einen Geräteschuppen errichten. In diesem Zuge vereinigt er auch seine Gpn. 1013, 1014, 1015, 1016 und 1017 zu einer einzigen Grundparzelle. Damit das gegenständliche Bauvorhaben auf dieser Grundparzelle genehmigt werden kann, ist für den betreffenden Bereich beim Geräteschuppen eine Widmung als "Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG" notwendig. Eine positive Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.4.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 1017, 1015, 1014 und 1013 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 1013 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 72 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 24, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Nutzfläche von maximal 130 m²"

weiters auf Grundstück 1014 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 71 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 24, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Nutzfläche von maximal 130 m²"

weiters auf Grundstück 1015 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 43 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 24, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Nutzfläche von maximal 130 m²"

weiters auf Grundstück 1017 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 21 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 24, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer Nutzfläche von maximal 130 m²"

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. <u>Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 5865 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden]" (Herrn Karl Kopp, Timls 4)</u>

Herr Karl Kopp hat von seinem Grundnachbarn Herrn Dietmar Köhle eine Fläche von 73 m² aus der Gp. 5865 zur Begradigung der Grundgrenze sowie für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens erworben. Genannte Fläche wurde gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 8568/21 der Firma GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG dann mit der Gp. 5863 vereinigt und da diese Fläche noch nicht wie die momentane Gp. 5863 als Sonderfläche Hofstelle gewidmet ist, ist diese FWP-Änderung im Sinne eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31.3.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5865 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 5865 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 73 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2533 von derzeit Freiland in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 23, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Garage, Lager, Aufenthalts- und Sanitärbereich) mit max. Grundfläche von 650 m² sowie Mistraum mit max. Grundfläche von 50 m² sowie auf einer Teilfläche der Gp. 2542/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 23, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Garage, Lager, Aufenthalts- und Sanitärbereich) mit max. Grundfläche von 650 m² sowie Mistraum mit max. Grundfläche von 50 m² (Herrn Florian Neurauter, Wald Kugelgasse 1)**

Herr Florian Neurauter ist der Eigentümer des "Pitzi`s Kinderhotel" und u.a. Eigentümer der Gpn. 2542/1 und 2528/4. Sowohl auf der Gp. 2542/1, als auch auf der Gp. 2528/4 befinden sich schon jeweils ein Stallgebäude für die Lamas, Esel u.a. Tiere, welche von Herrn Neurauter im Rahmen des Betriebes des "Pitzi´s Kinderhotel" gehalten werden. Diese beiden Stallgebäude sollen nun entfernt und dann in den geplanten Neubau eines Stallgebäudes auf der gegenständlich geplanten Widmungsfläche zusammengefasst werden. Hierfür ist die Umwidmung der betreffenden Fläche in „Sonderfläche sonstige land- und fortwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG" notwendig. Wenn das geplante neue Stallgebäude dort errichtet worden ist, wird auch die momentane „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG" auf der Gp. 2528/4 zurückgewidmet. Ein Raumordnungsvertrag mit Herrn Neurauter zur Sicherstellung der Ausführung des Bauvorhabens gemäß den Entwurfsplänen sowie Einhaltung der Bebauungsfrist liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag sowie einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2533 und 2542/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2533 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 24 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 23, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Garage, Lager, Aufenthalts- und Sanitärbereich) mit max. Grundfläche von 650 m² sowie Mistraum mit max. Grundfläche von 50 m²"

weiters auf Grundstück 2542/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1454 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche

Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 23, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Garage, Lager, Aufenthalts- und Sanitärbereich) mit max. Grundfläche von 650 m² sowie Mistraum mit max. Grundfläche von 50 m²"

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Wahl der Mitglieder beim Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal und Pflegezentrumsverband Pitztal

Bgm. Knabl teilt mit, dass dieses Thema bei der konstituierenden Sitzung am 14.03.2022 für weitere Abklärungen vertagt wurde. Im Vorstand hat man dann einen Kompromiss gefunden, nämlich von der Gemeinderatspartei „Lebenswerte Gemeinde Arzl" jeweils noch ein zusätzliches Mitglied samt Ersatzmitglied in die Gremien ohne Stimmrecht zu kooptieren. Die Gemeinderatspartei „Brennpunkt" ist ja mit Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Renate Schnegg schon jeweils in den Überprüfungsausschüssen vertreten.

Hier der vorliegende Wahlvorschlag:

Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal	
Mitglied	Ersatz
Bgm. Josef Knabl, Timls 64	VBgm. Andreas Huter, Unterleins 4
Birgit Raggl, Magnusweg 25	Thomas Zangerle, Dorfstraße 39
Andrea Rimml, Blons 4	Marco Schwarz, Wald Obermauri 27
Mag. Buket Neseli, Pitzenebene 2 (kooptiert)	Klaus Loukota, Leiner Mühlweg 3 (kooptiert)

Pflegezentrumsverband Pitztal	
Mitglied	Ersatz
Bgm. Josef Knabl, Timls 64	Andrea Rimml, Blons 4
Birgit Raggl, Magnusweg 25	Thomas Zangerl, Dorfstraße 39
VBgm. Andreas Huter, Unterleins 4	Marco Schwarz, Wald Obermauri 27
Klaus Loukota, Leiner Mühlweg 3 (kooptiert)	Mag. Buket Neseli, Pitzenebene 2 (kooptiert)

Der Gemeinderat wählt einstimmig obige Vertretungen beim Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal sowie Pflegezentrumsverband Pitztal.

8. Wahl des Mitglieds beim neugegründeten Standesamtsverband Wenns und Wahl des Mitglieds beim Überprüfungsausschuss des neugegründeten Standesamtsverband Wenns und Wahl eines Mitglieds beim Überprüfungsausschuss des Schulverbandes Imst

Den Standesamtsverband Wenns, bestehend aus den Gemeinden Wenns, Arzl i.P. und Jerzens, gibt es schon lange, dieser war aber bis jetzt wohl nie als Gemeindeverband nach der Tiroler Gemeindeordnung organisiert, was sich laut Standesbeamten Simon Stoll von der Gemeinde Wenns jetzt ändern soll. Er hat die Gemeinde Arzl i.P. gebeten jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied für den Gemeindeverband und dessen Überprüfungsausschuss bekanntzugeben. Bgm. Knabl teilt mit, dass idealerweise er das Mitglied und VBgm. Huter sein Ersatz sein soll sowie beim Überprüfungsausschuss unsere Überprüfungsausschussobfrau sowie deren Stellvertreter und macht folgende Wahlvorschläge:

Standesamtsverband Wenns	
Mitglied	Ersatz

Bgm. Josef Knabl, Timls 64	VBgm. Andreas Huter, Unterleins 4

Überprüfungsausschuss Standesamtsverband Wenns	
Mitglied	Ersatz
Mag. Renate Schnegg, Schwalbengasse 9	Raphael Krabichler, Arzl Ried 35

Der Vorstand war mit diesem Wahlvorschlag einverstanden.

Nach der Vorstandssitzung hat Bgm. Knabl noch einen Anruf vom Schulverband Imst bekommen und auch hier soll ein Mitglied für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht werden. Der Tagesordnungspunkt 8. soll daher um diese Wahl erweitert werden. Bgm. Knabl hat für den Überprüfungsausschuss des Schulverbandes Imst folgenden Wahlvorschlag:

Überprüfungsausschuss Schulverband Imst	
Mitglied	Ersatz
Mag. Renate Schnegg, Schwalbengasse 9	Raphael Krabichler, Arzl Ried 35

Der Gemeinderat ist damit einverstanden und wählt einstimmig gemäß oben genannten Wahlvorschlägen die Personen für den Standesamtsverband Wenns, den Überprüfungsausschuss des Standesamtes Wenns sowie den Überprüfungsausschuss des Schulverbandes Imst in ihre Funktionen.

9. Beratung und Beschlussfassung über mehrjähriges Investitionsprogramm (2022 bis 2026) bezüglich der Talvertragszahlungen Kaunertal durch die TIWAG AG

Das von der Gemeinde Arzl i.P. hinsichtlich der Verwendung der Entschädigungszahlungen beschlossene Investitionsprogramm betreffend der Talvertragszahlungen Kaunertal ist mit Ablauf des Jahres 2021 ausgelaufen. Für die Jahre 2022 bis 2026 ist daher wieder ein Investitionsprogramm zu beschließen und der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Bgm. Knabl schlägt vor, dass die Mittel in folgenden Bereichen investiert werden: Asphaltierungen bei Gemeindestraßen, Ausbau des Radweges, Erweiterung des LWL-Netzes in der Gemeinde und im Bereich Kindergärten und Schulen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bezüglich der Verwendung der Entschädigungszahlungen betreffend des Talvertrages Kaunertal für die Jahre 2022 bis 2026, dass die Mittel in folgenden Bereichen investiert werden: Asphaltierungen bei Gemeindestraßen, Ausbau des Radweges, Erweiterung des LWL-Netzes in der Gemeinde und im Bereich Kindergärten und Schulen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt Breitbandausbau in Arzl Ried und Leins CALL 5

Mit dem Projekt wurde im Jahr 2021 begonnen. Wie unten im Finanzierungsplan ausgewiesen, konnten diese Rechnungen aus der operativen Gebarung bezahlt werden. Lt. Kostenschätzung des LWL Competence Centers belaufen sich die Gesamtkosten auf € 703.000. Die Bauarbeiten müssen lt. Förderzusage von Bund und Land bis Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein. So ist nun eine Zwischenfinanzierung des Projektes in Höhe von € 684.900 bis längstens 31.12.2025 notwendig. Die Abdeckung dieser Zwischenfinanzierung soll dann mit einem Bankdarlehen lt. Finanzierungsplan, sowie den Fördermitteln von Bund (50% der Kosten) und vom Land (25% der Kosten) erfolgen.

Finanzierungsplan Call 5 2021 - 2025					
Breitband Call 5	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Gesamt**

Errichtungs-kosten	18.100,00 €	581.900,00 €	103.000,00 €	- €	703.000,00 €
Darlehen			- €	157.600,00 €	157.600,00 €
Zwischen-finanzierung		568.300,00 €	116.600,00 €	- €	684.900,00 €
Rückzahlung Zwischen-finanzierung		- €	- 450.100,00 €	- 234.800,00 €	- 684.900,00 €
Förderung Bund		9.100 €	291.000,00 €	51.500,00 €	351.600,00 €
Förderung Land		4.500 €	145.500,00 €	25.700,00 €	175.700,00 €
Mittel aus der operativen Gebarung	18.100,00 €				18.100,00 €
Saldo	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan einstimmig.

11. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens über EUR 684.900,00 zur Teilfinanzierung für das Projekt Breitbandausbau CALL 5</u>

CALL 5 betrifft den Bereich Arzl Ried und Leins und das Projekt wurde im Jahr 2021 begonnen. Laut Kostenschätzung des LWL-Competence-Centers belaufen sich die Gesamtkosten auf EUR 703.000,00. Die Bauarbeiten müssen laut Förderzusage von Bund und Land bis Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen werden. So ist nun eine Zwischenfinanzierung des Projektes in Höhe von EUR 684.900,00 bis längstens 31.12.2025 notwendig. Die Abdeckung dieser Zwischenfinanzierung soll dann mit einem Bankdarlehen laut Finanzierungsplan sowie den Fördermitteln vom Bund (50% der Kosten) und vom Land (25% der Kosten) erfolgen.

Finanzverwalter Marco Eiter hat die genannte Zwischenfinanzierung ausgeschrieben und bis zum Abgabeschluss am Mittwoch, dem 30.03.2022 sind folgende Angebote eingelangt:

Zwischenfinanzierungsausschreibung
€ 684.900,00 CALL 5 Laufzeit bis 31.12.2025

Bank	Zinssatz 3-M-Euribor	Aufschlag	Gesamtzinssatz variabel	Mindest-zinssatz	Gesamtzinssatz fix
Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg	-0,494%	0,79%	0,30%	0,30%	kein Angebot abgegeben
Sparkasse Imst AG	0,000%	0,36%	0,36%	0,36%	0,45%
Hypo Tirol Bank AG	-0,494%	0,50%	0,006%	0,18%	1,27%
	0,000%	0,27%	0,27%	0,27%	
Bank Austria	-0,473%	0,65%	0,177%	0,001%	kein Angebot abgegeben
Bawag / PSK	kein Angebot abgegeben				

Die Angebote wurden in der Vorstandssitzung vom 05.04.2022 durchbesprochen und man rechnet aufgrund der momentan sehr hohen Inflationsrate mit zumindest 2 Zinsschritten der EZB um 25 Basispunkte, d.h. jeweils 0,25% im heurigen Jahr. Unter dieser Voraussetzung ist das Fixzinsangebot der Sparkasse Imst AG am günstigsten und es ist auch ratsam aufgrund der steigenden Zinslandschaft einen Fixzinssatz zu wählen.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass man die Fördermittel stufenweise bekommt und die Zwischenfinanzierung dann laufend zurückgezahlt wird bis ein wahrscheinlicher Betrag von EUR 157.600,00 übrigbleibt, welcher dann ausfinanziert werden muss. Objektiv betrachtet wird der Fixzinssatz der Sparkasse Imst mit 0,45% am optimalsten sein, da die Zwischenfinanzierung flexibel ausgenützt und pönalefrei zurückgezahlt werden kann. Da man sich vermutlich bald in einer steigenden Zinslandschaft befinden wird und der Unterschied zu den Mindestzinssätzen der variablen Verzinsung gering ist, liegt man mit dem Fixzinssatz auf der sicheren Seite.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass die Zwischenfinanzierung zu den angebotenen Konditionen an die Sparkasse Imst AG vergeben wird.

12. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10007 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 23.03.2022 gemäß § 15 LiegTeilG sowie dem damit verbundenen Ankauf einer Fläche von 72 m² von Frau Marianne Lippl und Herr Armin Lippl, Steige 10

Auf der Gp. 820/2 befindet sich das Wohnhaus Steige 10 von Frau Marianne Lippl und ihrem Sohn Armin Lippl. Anschließend an die Gp. 820/2 besitzen Sie auch die kleineren Gpn. 821/1 und 689/2, welche großteils ein Teil der öffentlichen Straße in diesem Bereich bilden. Im Zuge eines Bauvorhabens von Frau Marianne Lippl und Herrn Armin Lippl wurde folgendes vereinbart: *„Nach der Bauführung wird der nicht benötigte Grund der Gpn. 689/2 und 821/1 an die Gemeinde Arzl im Pitztal zum Preis von EUR 7,50 (bei Freiland) und EUR 15,00 (bei Bauland) abgegeben. Gleichzeitig wird der Rest der vorgenannten Parzellen mit der Gp. 820/2 vereinigt u. eine Wegverhandlung anberaumt. Genannte Änderungen werden dann durch die Gemeinde Arzl durchgeführt.*" Es hat seit dieser Vereinbarung etwas gedauert, aber nun wurde der betreffende Bereich vermessen und liegt als Vermessungsurkunde GZ: 10007 vom 23.03.2022 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vor. Von den Gpn. 821/1 und 689/2 gehen dann insgesamt 72 m² in das Öffentliche Gut und 3 m² gehen vom Öffentlichen Gut zu den Gpn. 821/1 und 689/2. Somit sind Frau Marianne Lippl und Herrn Armin Lippl 69 m² abzulösen, wobei davon 47 m² auf das Bauland und 22 m² auf das Freiland entfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 10007 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 23.03.2022 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und dabei die Teilflächen 1 und 3 in das Öffentliche Gut und die Teilfläche 5 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden. Er beschließt zudem einstimmig, dass Frau Marianne Lippl und Herrn Armin Lippl gegenständliche Flächen aus der Gp. 821/1 und 689/2 für 47 m² zum Baulandpreis von EUR 15,00 und 22 m² zum Freilandpreis von EUR 7,50 (somit insgesamt EUR 870,00) abgelöst werden.

12. c) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 333/21 im Ausmaß von 3.946 m² an die Firma HTB, 6471 Arzl im Pitztal – Gewerbepark Pitztal 16

Die Gemeinde Arzl i.P. ist auf Grund des Kaufvertrages mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf Eigentümerin der Gp. 333/21 im Ausmaß von 3.946 m². Diese Gp. 333/21 ist mit einem Flugdach im Eigentum der Firma HTB bebaut und wird von dieser seit dem Beginn des Jahres 2020 genutzt, wozu sie einen Pachtvertrag mit der Gemeinde Arzl i.P. abgeschlossen hat. In diesem Pachtvertrag wurde zusätzlich folgendes vereinbart: *„Die Gemeinde Arzl i.P. räumt der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. ein bis 31.12.2024 befristetes Vorkaufsrecht für die Gp. 333/21 ein. Sollte es zu einem Kauf der Gp. 333/21 aus diesem Vorkaufsrecht kommen, so wird schon jetzt vereinbart, dass die Fläche zu den gleichen Bedingungen, wie die Betriebsfläche der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. (Gp. 5853) gemäß Kaufvertrag vom 11.07.2008 erworben worden ist – zuzüglich einer entsprechenden Indexanpassung – gekauft werden kann. Als Grundlage für die Indexanpassung wird der Verbraucherpreisindex 2005 von der Statistik Austria vereinbart.*" Jetzt sind Vertreter der Firma HTB an Bgm. Knabl herangetreten und möchten dieses genannte Vorkaufsrecht ausüben, einerseits da diese Fläche von der Firma HTB dringend benötigt wird, andererseits, weil im Konzernbudget der Muttergesellschaft

Swietelsky AG noch von der Firma HTB finanzielle Mittel für einen Ankauf freigemacht werden könnten. Der Kaufpreis im Kaufvertrag vom 11.07.2008 hat EUR 43,00 p.m². betragen, wie vereinbart indexangepasst beträgt der Kaufpreis nun EUR 55,89 p.m².

GR Jürgen Köll erkundigt sich, ob die Firma HTB nur diese Fläche erwerben möchte oder auch das Betriebsgebäude von Herrn Guido Lechner.

Bgm. Knabl teilt mit, dass seines Wissens die Firma HTB derzeit nur die Fläche der Gemeinde Arzl i.P. kaufen möchte.

GR Raphael Krabichler regt an, die Gp. 333/21 nicht zu verkaufen, sondern dafür einen langfristigen Pachtvertrag zu machen, sodass die Gemeinde Arzl i.P. die Flächen in 50 oder 100 Jahren wieder zurückbekommt.

GR Mag. Franz Staggl erinnert daran, dass es schon von Beginn an das Ansinnen der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf (als damals noch eigenständige Verkäuferin der Flächen an die Gemeinde) und der Gemeinde Arzl i.P. war die neugeschaffenen Gewerbegründe als Eigentum den jeweiligen Gewerbetreibenden unter Auflagen zu verkaufen und nicht über z.B. Baurechtsverträge. Damit ist man bisher auch gut gefahren. Auch ist für die Bank bei der Finanzierung von Investitionen der Unternehmen wichtig, dass diese im Grundbuch stehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 333/21 im Ausmaß von 3.946 m² zum Preis von EUR 55,89 p.m² an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. verkauft wird.

12. <u>d) Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für den TC Raika Pitztal bezüglich der Anschaffung einer Schallschutzplane für das Tennisstüberl</u>

Bgm. Knabl berichtet, dass der TC Raika Pitztal die Schallsituation für die Anrainer des Tennisstüberls verbessern möchte und er hat sich darüber Gedanken gemacht. Eine Schallschutzplane würde hier schon einiges bewirken und GR Karl-Heinz Tschuggnall vom TC Raika Pitztal hat beim Tiroler Zeltverleih ein Angebot eingeholt, welches sich auf EUR 4.003,20 inkl. 20 % USt beläuft. Der TC Raika Pitztal hat bei der Gemeinde Arzl um eine Unterstützung angesucht.

GR Karl-Heinz Tschuggnall ergänzt, dass man nur ein Angebot bekommen hat, da solch stabile Planen im weiten Umkreis nur vom Tiroler Zeltverleih gemacht werden. Aufgrund der Personenanzahl ist es manchmal nicht für alle möglich nach 22 Uhr in des Tennisstüberl hineinzugehen, da dieses zu klein ist. Um für den Schall eine Barriere zu schaffen möchte der TC Raika Pitztal Planen um die Terrasse herum machen.

Ersatz-GR Peter Duregger (er ist ebenfalls Mitglied des TC Raika Pitztal) teilt mit, dass man schon einmal mit normalen Abdeckplanen die Schallreduktion beim Tennisstüberl getestet hat und dabei konnte man vom Parkplatz aus feststellen, dass selbst die dünne Folie etwas brachte.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, ob die Planen auch optisch nach etwas ausschauen.

GR Karl-Heinz Tschuggnall findet, dass dies schon der Fall ist, die Planen sind weiß mit Fenster drinnen.

GR Mag. Franz Staggl befürwortet jeden Versuch das Schallproblem zu verbessern, er bittet jedoch auf die Betriebsanlagengenehmigung aufzupassen, da die Maßnahme zu Änderungen führen kann, welche durch die bisherige Betriebsanlagengenehmigung nicht gedeckt sind. Es kann zu einem Problem werden.

GR Karl-Heinz Tschuggnall glaubt nicht, dass dies Auswirkungen haben wird, da es sich ja um ein Vereinslokal handelt.

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich, wieso der Vorschlag zur Schallreduktion erst jetzt

kommt.

Ersatz-GR Peter Duregger stellt fest, dass dies wohl bisher dahinter geblieben ist.
GV Klaus Loukota würde von der Farbe Weiß abraten.

GV Mag. Renate Schnegg regt an, jetzt nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen und vor Anschaffung die Betriebsanlagengenehmigung zu überprüfen.

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Abklärung der Betriebsanlagengenehmigung, einstimmig, dass die Gemeinde Arzl i.P. für die Anschaffung der Schallschutzplane einen Zuschuss in Höhe von EUR 2.000,00 leistet.

13. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022 haben die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2022 und die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse am 29.03.2022 stattgefunden.
- Die Jahreshauptversammlungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Wald, Arzl-Dorf, Blons, Ried, Taschach und Timls wurden abgehalten.
- Ebenfalls ihre Jahreshauptversammlung hatten die Feuerwehren Wald und Leins.
- Er hat auch bei der Jahreshauptversammlung des Waldpflegevereines Imst teilgenommen.
- Ausschusssitzungen der Agrargemeinschaft Wald, der Zusammenlegungs-gemeinschaft Wald und der Jagdgenossenschaft Arzl Sonnseite haben stattgefunden.
- Beim Planungsverband Pitztal gab es auch eine konstituierende Sitzung und hier würde Bgm. Mathias Plattner von Jerzens zum neuen Obmann gewählt.
- Die TIWAG hatte einen Vorstellungstag bezüglich dem Kraftwerk Imst-Haiming.
- Eine Gemeindeverbands- und Schulverbandssitzung hat stattgefunden.
- In einer kleinen Feier wurde Amtsleiterin und Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder nach knapp 30-jähriger verdienstreicher Tätigkeit für die Gemeinde Arzl i.P. in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.
- Ein Prüfer vom Bund war vor Ort um die Abrechnung des CALL 4 beim LWL-Ausbau zu überprüfen. Es gab keine Beanstandungen.
- Heuer haben schon vergleichsweise viele Bauverhandlungen stattgefunden.
- Die Pfarrgemeinderatswahlen wurden abgehalten.
- Es gab eine Ortsbeiratssitzung des TVB Pitztal.
- Bei der Vollversammlung des TVB Pitztal mit wenigen Teilnehmern wurde die Erhöhung der Kurtaxe im Winter um einen EURO beschlossen.

c) Ausschuss-Berichte

- Gemeindedachsanierung und neuer Aufbau für die Montage der Photovoltaikanlage
- Aufräumarbeiten und Entfernung von Streusplitt im Gemeindegebiet
- Entleerung sämtlicher Regeneinläufe
- Diverse Malerarbeiten in Kindergärten und Schulen
- Generalreinigung und Frühjahrsputz beim Recyclinghof Arzl

14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota ist mit dem eingepflanzten Baum beim Arzler Kriegerdenkmal nicht einverstanden. Eine Fichte hat in der heutigen Zeit bei dieser Höhenlage auf Sicht von 20 Jahren keine Überlebenschance. Aus diesem Grunde wäre ein Laubbaum besser gewesen.

Was die Parkplätze beim Bahnhof Imst-Pitztal betrifft, ist es eine Katastrophe was sich abzeichnet, die Bahn wird gottseidank sehr gut angenommen, aber die Parkplätze sind viel zu wenig.

Bgm. Knabl erinnert daran, dass der Baum im Gemeindevorstand – wo GV Loukota auch dabei war - besprochen und dabei festgehalten wurde, dass man hier einen zukünftigen Christbaum pflanzt. Sicher dauert es noch einige Zeit bis er die richtige Größe hat, aber dann erspart man sich das jährliche Aufstellen eines neu gefällten Baumes. Die serbische Fichte wurde von der Raiffeisenbank Arzl i.P. und Imsterberg gesponsert und sie wurde gewählt, weil sie nicht so breit wächst wie eine übliche Fichte. Von einem Laubbaum ist man abgekommen, da dort ein Astbruch meist häufiger und das zusammen mit herabgefallenen Laum im Straßenbereich problematisch ist. Der Bahnhof Imst-Pitztal mag sich zwar auf Gemeindegebiet befinden, aber die Parkplätze beim Bahnhof sind grundsätzlich Sache der ÖBB. Er will hier keine Forderungen nach z.B. einem Parkhaus stellen, da dies – wie man beim Bahnschranken sieht – gleich als Gelegenheit der ÖBB genützt wird die Gemeinde Arzl im Pitztal bei den Kosten mit ins Boot zu holen. Die ÖBB hätte die Möglichkeit den Bahnsteig zu verlängern und dann könnten auf jetzigem Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf mehrere Parkplätze geschaffen werden.

Ersatz-GR Peter Duregger nimmt Bezug auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Dach des Gemeindehauses und fragt hier wie der Stand bezüglich einer E-Ladestation ist. Dies wäre eine wichtige Sache für das Pitztal.

Bgm. Knabl erklärt, dass nach der Errichtung der genannten 47 kWp-Photovoltaikanlage eine Stromleitung vom Dach hinuntergezogen und man beim Bauhof eine Ladestation für E-Autos der Gemeinde machen wird. Neben dem Gemeindeamt ist aus Platzgründen eher nur eine Ladestation für E-Fahrräder beim Brunnen geplant, auch weil Herr Reinhard Schuler im Bereich „Sparhaus" Ladestationen für E-Autos machen wird.

GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass die Gemeinde Thiersee bei Thierseer Angestellten im Home-Office die Kommunalsteuer für sich beansprucht. Dies wäre vielleicht auch für die Gemeinde Arzl i.P. eine Möglichkeit in Zukunft höhere Kommunalsteuereinnahmen zu erzielen, da es sicher einige Angestellte gibt die „Home-Office" zuhause in Arzl im Pitztal betreiben. Wenn ein Arbeitnehmer mehr als 180 Tage im Kalenderjahr im jeweiligen Ort seinen Arbeitsplatz hat, steht ja grundsätzlich diesem Ort die Kommunalsteuer für den Arbeitnehmer zu und dem Unternehmen ist es grundsätzlich gleich an welche Gemeinde es die Kommunalsteuer überweist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man sich das einmal anschauen wird.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:
Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 27.04. – 12.05.2022